

Woelki und das Preußenkonkordat

Von Christoph Driessen

DÜSSELDORF. Der neue Kölner Erzbischof Rainer Maria Woelki hat gestern vor Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) einen Treueeid gegenüber dem Staat abgelegt. „Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildeten Regierungen zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen“, sagte der Kardinal in der Staatskanzlei. Kraft erläuterte: „Der Treueeid bekräftigt das gute Miteinander von Kirche und Staat, wie wir es heute haben.“ Dass der neue Erzbischof von Köln einen

Treueeid auf die freiheitlich demokratische Grundordnung leisten muss, geht auf das sogenannte Preußenkonkordat zurück. Diesen Vertrag schloss der Vatikan 1929 mit dem größten Teilstaat des Deutschen Reiches, Preußen. Das Konkordat regelte die Beziehungen zwischen beiden Staaten mit Blick auf die in Preußen lebenden Katholiken. Das Verhältnis war historisch belastet, da sich die katholische Kirche im 19. Jahrhundert mehrfach preußischen Gesetzen widersetzt hatte.

Eine Folge davon war der „Kulturkampf“ des preußischen Ministerpräsidenten und deutschen



Schwört dem Staat die Treue: Woelki bei Kraft. FOTO: DPA

Reichskanzlers Otto von Bismarck gegen die Kirche. Zwei Kölner Erzbischöfe wurden sogar vorüber-

gehend inhaftiert. Aufgrund dieser Vorgeschichte war es der preußischen Regierung zur Zeit der Weimarer Republik wichtig, dass deutsche Kirchenführer ihre Verfassungstreue bekundeten.

Das Konkordat wurde nach der Auflösung Preußens von der Bundesrepublik anerkannt und gilt deshalb weiter. Es regelt auch die Wahl des Kölner Erzbischofs. Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind in diesem Fall Rechtsnachfolger der preußischen Regierung.

GA-Interview Seite 5

<https://mywakenews.files.wordpress.com/2014/09/kirche-schw3b6rt-nrw-die-treue.jpg?w=640&h=253>